



# BULLETIN

Dezember 2017

## EINTRAGUNG DES WIRTSCHAFTLICHEN EIGENTÜMERS IN ÖFFENTLICHE REGISTER

Als nächste Maßnahme gegen die Nutzung des Finanzsystems zu Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sind zum 1.1.2018 bei den zuständigen Gerichten neue Register errichtet, die Informationen über die wirtschaftlichen Eigentümer (beneficial owner) von Rechtspersonen führen.

In diese Register haben alle Rechtspersonen, die in einem öffentlichen Register eingetragen sind (z.B. Handelsregister, Register gemeinnütziger Gesellschaften, aber auch Trusts und ähnliche), bis Ende 2018 bzw. bis Ende 2021 wesentliche Informationen über ihren wirtschaftlichen Eigentümer, eine natürliche Person, einzutragen.

Rechtsgrundlage ist die EU Richtlinie 2015/849 und die Novellierung des tschechischen Gesetzes über öffentliche Register Nr. 304/2013.

Die Informationen über wirtschaftliche Eigentümer sind nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Den Zugang erhalten Justizorgane, Finanzverwaltung und andere Staatsorgane.

### Zum wirtschaftlichen Eigentümer

Als wirtschaftlicher Eigentümer gilt eine Person, die

- allein oder gemeinsam mit anderen Personen mehr als 25% der Stimmrechte oder einen Anteil von mehr als 25% am Stammkapital einer Rechtsperson hält oder diese beherrscht,
- Empfänger von mindestens 25 % des Gewinnes der Rechtsperson ist,
- der Führungsebene angehört, wenn kein anderer wirtschaftlicher Eigentümer festgestellt werden kann.

Dem zuständigen Register sind folgende Angaben zum wirtschaftlichen Eigentümer elektronisch über <https://issm.justice.cz/podani-navrhu/formular> zu übermitteln:

- Namen und Daueraufenthalt
- Geburtsdatum, Geburtsnummer, Staatsangehörigkeit
- Angaben über Stimmrechte oder über Bestimmungen zur Gewinnverteilung.

**Für die Eintragung des wirtschaftlichen Eigentümers ist die jeweilige Rechtsperson verantwortlich.**

**Falls es einer Rechtsperson nicht gelingt, den Eigentümer zu identifizieren bzw. zu ermitteln, können ersatzweise die Mitglieder des Statutarorgans eingetragen werden.**

Ob und wie das zuständige Gericht die Angaben prüfen kann ist unklar. Werden dem Gericht keine Angaben gemacht und wird die Rechtsperson auch auf Aufforderung nicht tätig, kann das Gericht deren Liquidation einleiten.

### **Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigentümers**

Die Einbeziehung unabhängiger Quellen wird bevorzugt, zum Beispiel:

Dokumente aus öffentlichem Handelsregister (Gründungsurkunde, Gesellschaftsvertrag, Satzung), Gesellschafterliste, Geschäftsberichte, Entscheidungen über die Gewinnausschüttung, Sitzungsprotokolle der Statutarorgane.

Nicht ausreichend ist die Vorlage eines eidesstattlichen Erklärung.

Unsere Ausführungen sind ausschließlich als erste Information bestimmt und sind nicht als aktuelle Handlungsanweisungen zu verwenden.

Weitere Informationen geben wir jederzeit unter +420 603 442 554  
E-mail: [info@pechmannova.com](mailto:info@pechmannova.com)



Pechmannova Partners s.r.o. | TAX Finkonsult s.r.o.  
Prešovská 194/15 CZ301 00 Plzeň | [www.pechmannova.com](http://www.pechmannova.com)  
IČ 405 27 034 | Rejstříkový soud Plzeň C 1366 | IČ 035 11 588 | Rejstříkový soud Plzeň C 30347